



TX Group AG
Pensionskasse

Factsheet Weiterversicherung

Warum weiterversichern?

Mit der Weiterversicherung sind Sie in Ihrer bisherigen Pensionskasse gegen Tod und Invalidität versichert. Zudem können Sie weiterhin für das Alter sparen. Ihr Sparkapital wird weiter verzinst und um die einbezahlten Sparbeiträge erhöht. Die Weiterversicherung können Sie bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters weiterführen oder auch vorzeitig kündigen.

Wer kann sich weiterversichern?

Die Weiterversicherung ist für alle versicherten Personen möglich, die nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der Pensionskasse ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, sofern Sie Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Sollten Sie Ihren Wohnsitz während der Dauer der Weiterversicherung ins Ausland verlegen, ist uns dies umgehend zu melden.

Welche Leistungen kann ich weiterversichern?

Bei der Weiterversicherung haben Sie die Wahl, entweder nur die Vorsorge für die Risiken Invalidität und Tod (Risikoversicherung) weiterzuführen oder, zusätzlich zur Risikoversicherung, auch die Altersvorsorge durch Sparbeiträge weiter aufzubauen. Bei Invalidität werden eine Invalidenrente und für Kinder bis längstens Alter 25 Invaliden-Kinderrenten, im Todesfall eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente, für Kinder bis längstens Alter 25 Waisenrenten sowie ein allfälliges Todesfallkapital fällig. Da das bei Kündigung vorhandene Sparkapital mit der Weiterversicherung in der Pensionskasse verbleibt, wird dieses weiter verzinst und um allfällige Sparbeiträge erhöht.

Wie hoch sind die versicherten Leistungen?

Die Höhe der versicherten Leistungen richtet sich nach Ihrem Alter, dem bisherigen Vorsorgeplan und dem zu versichernden Lohn. Ihren zu versichernden Lohn können Sie selbst bestimmen, wobei der minimale Lohn der Eintrittsschwelle gemäss bisherigem Vorsorgeplan und der maximale Lohn Ihrem bisherigen Lohn entsprechen. Um sich diesbezüglich Klarheit zu verschaffen, können Sie bei der Pensionskasse (pensionskasse@tx.group) eine Offerte für die Weiterversicherung bestellen. Die Höhe des Lohnes, den Sie zu versichern wünschen, wählen Sie zu Beginn der Weiterversicherung. Dieser Lohn bleibt während der Weiterversicherung unverändert.

Wann endet die Weiterversicherung?

Bei Eintritt in eine andere Pensionskasse

Die Weiterversicherung endet, wenn Sie eine neue Anstellung haben und mehr als zwei Drittel des Sparkapitals an die neue Pensionskasse überwiesen werden. Die neue Pensionskasse berechnet den Betrag zum Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen gemäss ihrem Reglement.

Bei Kündigung durch die versicherte Person

Die Weiterversicherung endet ausserdem, wenn sie durch die versicherte Person gekündigt wird. Eine Kündigung durch die versicherte Person ist jederzeit möglich, jeweils auf das nächste Monatsende.

Bei Beitragsausständen

Ausserdem endet die Weiterversicherung, wenn ein Beitragsausstand trotz Mahnung nicht innerhalb der auf der Mahnung gesetzten Frist beglichen wird. Die Weiterversicherung endet in diesem Fall auf das Ende desjenigen Monats, für welchen die Beiträge letztmals vollständig beglichen wurden.

Bei Eintritt eines Leistungsfalles

Bei Eintritt von Tod oder Invalidität oder bei (vorzeitiger) Pensionierung endet die Weiterversicherung ebenfalls und es werden die für den jeweiligen Leistungsfall versicherten Leistungen fällig.

Was muss ich tun, wenn ich mich weiterversichern will?

Die Weiterversicherung wird beim Austrittsgespräch thematisiert. Sollten Sie daran interessiert sein, melden Sie sich bitte innert 30 Tagen nach dem Austritt schriftlich bei der Pensionskasse (pensionskasse@tx.group). Mit dem schriftlichen Gesuch sollten Sie noch den Nachweis erbringen, dass die Kündigung durch den Arbeitgeber erfolgte. Die Pensionskasse wird Ihnen dann eine Vereinbarung zur Weiterversicherung zukommen lassen. Nach Erhalt der Vereinbarung erhalten Sie Ihren definitiven Vorsorgeausweis und die Beiträge werden Ihnen monatlich in Rechnung gestellt.

Was passiert nach einer Kündigung ohne Weiterversicherung?

In diesem Fall handelt es sich um einen Austritt aus der Pensionskasse, wobei bei Austritt ab Alter 58 eine Pensionierung möglich ist. Zwingend kommt es zur Pensionierung, falls Sie keine selbständige oder unselbständige Tätigkeit aufnehmen oder nicht arbeitslos gemeldet sind.

Was ist noch zu beachten?

Weiterversicherung länger als zwei Jahre

Falls die Weiterversicherung länger als zwei Jahre dauerte, ist ein Kapitalbezug nicht mehr möglich. Das gilt für Kapitalbezüge und Verpfändungen für Wohneigentum wie auch für eine Pensionierung.

Steuerlicher Abzug von Beiträgen

Die von Ihnen geleisteten Beiträge können von Ihrem steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Im Januar erhalten Sie von uns eine Steuerbescheinigung, die Sie Ihrer Steuererklärung beifügen können. Die Pensionskasse garantiert nicht die steuerliche Abzugsfähigkeit der bezahlten Beiträge. Die Informationen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit sind bei der zuständigen Steuerbehörde einzuholen.

Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung

Sollte die Pensionskasse infolge Unterdeckung gezwungen sein, Sanierungsbeiträge zu erheben, sind Sie verpflichtet, den Arbeitnehmerteil der Sanierungsbeiträge zu bezahlen.

Falls Sie noch Fragen zur Weiterversicherung haben oder eine Offerte resp. eine Vereinbarung benötigen, können Sie uns gerne unter folgender Email-Adresse kontaktieren:
pensionskasse@tx.group